

**Thema:**

Arztrechnungen für die Prüfung der vollen Erwerbsminderung

**Fragestellung:**

Unter welchem Konto sind Arztrechnungen für die Prüfung der vollen Erwerbsminderung im Rahmen der Grundsicherung zu erfassen? Es sind Kosten, die entstehen, um festzustellen, ob eine Sozialleistung zu zahlen ist.

**Lösungsansatz:**

Die Aufwendungen aus „Arztrechnungen für die Prüfung der vollen Erwerbsminderung“ sind in einem Konto der Kontenart 557 „sonstige Leistungen“ zu erfassen.

-----